einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO)
orientalem verkembyrana (3 32 sevo)
einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO
Anlagen: 1 Beschilderungsplan/Umleitungsplan (nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist)
nrsgrund beantragt
Telefon, Fax
E-Mail
eines Bau- und Gerätewagens eines Bauzaunes Aufstellung eines Baugerüstes Sperrung eines Gehweges e Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.
ordienkeit der vorgescheiten badarbeiten hervorgent.
Telefon
Telefon
ite/ Länge davon beanspruchte Breite/ Länge